

# Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) definiert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unserer sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit nachzukommen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

## Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK ist ein freiwilliges Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen, das seit 2002 das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK stellt sicher, dass österreichische börsennotierte Unternehmen verantwortungsvoll, nachhaltig und langfristig wertschöpfend geführt und kontrolliert werden. Der ÖCGK schafft Transparenz für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter.

Die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sind wesentliche Grundsätze, die das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich weiter stärken und langfristig sicherstellen sollen.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei **Kategorien** eingeteilt:

L-Regeln („Legal Requirements“) basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften.  
C-Regeln („Comply or Explain“) beinhalten zulässige Abweichungen, die zu begründen sind.  
R-Regeln („Recommendations“) haben rein empfehlenden Charakter.

## Bekanntnis zum ÖCGK

Aufgrund nationaler und internationaler Entwicklungen hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance Änderungen des ÖCGK beschlossen. Schwerpunkt der Kodexrevision 2025 ist die nachhaltige Unternehmensführung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und die Stärkung der Transparenz.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank im Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025 erneuert.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf [www.bks.at/ueberuns/investor-relations/governance-und-compliance](http://www.bks.at/ueberuns/investor-relations/governance-und-compliance) abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht bereits den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), deren Anwendung für die vorliegende Berichterstattung noch nicht verpflichtend vorgesehen ist. Der Bericht entspricht auch den Vorgaben des weiterhin formal in Geltung stehenden Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche werden im Konzernlagebericht, im Abschnitt Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Die Gesellschaften sind in die Risiko-, Compliance- und Antikorruptions-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet. Das FMA-Rundschreiben „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“ vom 15. Juni 2022, wel-

ches auf der „EBA-Leitlinie für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU“ (EBA/GL/2021/04) beruht, ist in der BKS Bank umgesetzt.

Ebenso erfüllt die Emittentin das FMA-Rundschreiben vom 18. März 2023 zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die Emittentin hat weiters die EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

#### **Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62**

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2025 hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 88 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2024 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

#### **Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet**

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter [www.bks.at/ueber-uns/investor-relations](http://www.bks.at/ueber-uns/investor-relations) weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter [www.bks.at/ueber-uns/news-und-presse](http://www.bks.at/ueber-uns/news-und-presse).

Das Vorstandsteam der BKS Bank



MMag. Clemens Bousquet, MBA  
Mag. Renata Maurer Nikolić  
Mag. Nikolaus Juhász  
Mag. Dietmar Böckmann



# Vorstand und Aufsichtsrat

## Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effektives Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation sowie bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken der Bank zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung und Dokumentation von Vorstandsentscheidungen.

## Mitglieder des Vorstandes

Während des Berichtsjahres trat Frau Mag. Renata Maurer Nikolić mit Wirkung zum 1. April 2025 in den Vorstand ein. Damit folgte sie Herrn Mag. Alexander Novak nach, dessen Vorstandsmandat Ende März einvernehmlich endete. Weiters

wurde Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA, in den Vorstand der BKS Bank berufen. Er übt seine Tätigkeit seit 01.11.2025 aus. Frau Claudia Höller, MBA, die aus privaten Gründen um die vorzeitige Beendigung ihres Vorstandsmandates ersucht hat, scheidet gemäß Beschluss des Aufsichtsrates mit 28.02.2026 aus dem Vorstand aus.

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten zum Ende des Berichtsjahres als gemeinschaftlich verantwortliches Organ folgende fünf Personen an:

### Herr Mag. Nikolaus Juhász

Vorsitzender des Vorstandes, geb. 1965

Datum der Erstbestellung:

1. Juli 2021

Ende der Funktionsperiode:

30. Juni 2029

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz widmete er sich dem Bankgeschäft und sammelte Berufserfahrung in der Großkundenbetreuung und insbesondere im Kreditgeschäft in der Creditanstalt in Wien, bevor er 1999 die Leitung des Firmenkundengeschäftes der BKS Bank Direktion Villach übernahm. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier Länder Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH

Weitere Funktionen:

- Stv. Spartenobmann der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark
- Landeskoordinator Kärnten und Vorstandsmitglied von respACT – austrian business council for sustainable development
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten

#### **Herr Mag. Dietmar Böckmann**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1978

Datum der Erstbestellung:

1. Juni 2023

Ende der Funktionsperiode:

31. Mai 2031

Mag. Dietmar Böckmann wurde 1978 in Wien geboren. Er studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Nach dem Studium arbeitete er zunächst in der Unternehmensberatung und wechselte später in die IT-Tochter einer österreichischen Bankengruppe, in der er unter anderem als Geschäftsführer und als Bereichsleiter für „IT and Portfolio Management“ zuständig war, bevor er zum Vorstandsmitglied der BKS Bank AG bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der 3 Banken IT GmbH

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

#### **Frau Claudia Höller, MBA**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1968

Datum der Erstbestellung:

1. September 2023

Ende der Funktionsperiode:

28. Februar 2026

Claudia Höller wurde 1968 in St. Johann in Tirol geboren. Sie begann ihre Berufslaufbahn 1991 im internationalen Geschäft einer österreichischen Bank und wechselte danach in den Strategiebereich. Berufsbegleitend absolvierte sie das MBA-Programm an der University of Minnesota und der WU Executive Academy. 2015 wurde sie zum Risiko- und Finanzvorstand der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG bestellt. Im Oktober 2019 wechselte Frau Höller als Risiko- und Finanzvorstand in die Tiroler Sparkassen Bankaktiengesellschaft, bevor sie zum Vorstandsmitglied der BKS Bank bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

#### **Frau Mag. Renata Maurer Nikolić**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1976

Datum der Erstbestellung:

1. April 2025

Ende der Funktionsperiode:

31. März 2028

Mag. Renata Maurer Nikolić wurde 1976 in Banja Luka in Bosnien und Herzegowina geboren. Nach Abschluss ihres Studiums in Anglistik & Amerikanistik an der Karl-Franzens-Universität in Graz und dem beruflichen Einstieg in die Hypo Alpe-Adria Bank AG begann sie im Oktober 2008

ihre berufliche Karriere in der BKS Bank AG. In den Jahren 2008 bis 2014 verantwortete sie unter anderem Projekte in den Auslandsmärkten der BKS Bank und leitete ab 2021 bis zu ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied die Abteilung „Sales“/ „Sales International“.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.
- Vorsitzende des Verwaltungsrates der BKS Leasing d.o.o. Beograd, Serbien

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

**Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1984

Datum der Erstbestellung:

1. November 2025

Ende der Funktionsperiode:

31. Oktober 2028

MMag. Clemens Bousquet, MBA, wurde 1984 in Linz geboren. Er studierte Internationale Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Leopold Franzens Universität Innsbruck und schloss ein MBA-Studium an der LIMAK Austrian Business School ab. Seine berufliche Karriere begann in der BTV Vier Länder Bank als Markt- und Liquiditätsrisikoexperte im Jahr 2008. In den Jahren 2012 bis 2017 leitete er das Risikocontrolling und wechselte 2017 in die Oberbank AG, wo er ab 2021 die Abteilungen „Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement“ sowie „Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT“ leitete.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

**Verantwortungsbereiche des Vorstandes**

**Herr Mag. Nikolaus Juhász** ist als Vorstandsvorsitzender zuständig für die Bereiche Sales, Vertriebsdirektionen Inland, Veranlagen und Vorsorgen, Finanzieren und Investieren Inland, Vertriebscontrolling, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations sowie Konzerntöchter Inland, Immobilien und Beteiligungen.

**Herr Mag. Dietmar Böckmann** ist verantwortlich für die Bereiche Digital Services & Payments, Treasury und Financial Institutions, den Betrieb und die 3 Banken IT Gesellschaft, für IKT in den Auslandsniederlassungen und für die BKS Service GmbH inklusive Wertpapierservice und Backoffice Treasury.

**Frau Claudia Höller, MBA**, hat die Verantwortung für die Risikoanalyse, das Kreditrisikomanagement, Controlling und Rechnungswesen, die Marktfolge in den Auslandsniederlassungen sowie für das Risikocontrolling. Sie ist das disziplinar zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschreibens WAG 2018. Sie ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG.

**Frau Mag. Renata Maurer Nikolić** ist verantwortlich für die Vertriebsdirektionen in den Auslandsmärkten Slowenien, Kroa-

tien, Slowakei einschließlich der Leasinggesellschaften in den Auslandsniederlassungen inkl. Serbien.

**Herr MMag. Clemens Bousquet, MBA,** übernahm am 01.03.2026 den Verantwortungsbereich von Claudia Höller, MBA.

In die **gemeinsame Verantwortung** fallen

- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsratsrecht
- die Interne Revision
- BWG- und WAG-Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

#### **Arbeitsweise des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab.

Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitzes im Vorstand obliegen ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Vorstandspositionen zu verfügen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen werden dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Bestehen eines meldepflichtigen Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben, siehe dazu auch den Abschnitt „Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates“.

#### **Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG**

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

#### **Ehrenpräsident**

##### **Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell**

österreichischer Staatsbürger

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai

2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

#### **Kapitalvertreter**

##### **Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik**

Vorsitzende,  
unabhängig\*, geb. 1967  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,  
bestellt bis zur 88. ordentlichen  
Hauptversammlung (2027)

##### **Herr Gerhard Burtscher**

Stellvertreter der Vorsitzenden,  
unabhängig\*, geb. 1967  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 19. Mai 2016,  
bestellt bis zur 87. ordentlichen  
Hauptversammlung (2026)  
AR-Mandate bzw. vergleichbare  
Funktionen bei in- und ausländischen  
börsennotierten Gesellschaften:  
• Mitglied des Aufsichtsrates der  
Oberbank AG

##### **Herr Mag. Hannes Bogner**

unabhängig\*, geb. 1959  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,  
bestellt bis zur 87. ordentlichen  
Hauptversammlung (2026)  
AR-Mandate bzw. vergleichbare  
Funktionen bei in- und ausländischen  
börsennotierten Gesellschaften:  
• Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier  
Länder Bank AG  
• Mitglied des Aufsichtsrates der  
Oberbank AG  
• Mitglied des Aufsichtsrates der  
PALFINGER AG

##### **Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch**

unabhängig\*, geb. 1970  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 15. Mai 2012,  
bestellt bis zur 88. ordentlichen  
Hauptversammlung (2027)

##### **Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

unabhängig\*, geb. 1959  
österreichischer Staatsbürger,

erstmalig gewählt: 19. April 2002,  
bestellt bis zur 90. ordentlichen  
Hauptversammlung (2029)  
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktio-  
nen bei in- und ausländischen börsenno-  
tierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BTV Vier  
Länder Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing  
Aktiengesellschaft  
Rücklegung seines Mandates mit Ablauf  
der 87. ordentlichen Hauptversammlung  
(2026)
- Mitglied des Aufsichtsrates der  
voestalpine AG

##### **Herr Dr. Reinhard Iro**

unabhängig\*, geb. 1949  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 26. April 2000,  
bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptver-  
sammlung (2028)  
Rücklegung seines Mandates mit Ablauf  
der 87. ordentlichen Hauptversammlung  
(2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktio-  
nen bei in- und ausländischen börsenno-  
tierten Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-  
Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

##### **Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. cr**

unabhängig\*, geb. 1966  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,  
bestellt bis zur 91. ordentlichen  
Hauptversammlung (2030)

##### **Herr Christoph Kulterer**

unabhängig\*, geb. 1971  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 8. Mai 2024,  
bestellt bis zur 90. ordentlichen  
Hauptversammlung (2029)

##### **Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt**

unabhängig\*, geb. 1968  
deutsche Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 9. Mai 2018,

bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptversammlung (2028) Rücklegung ihres Mandates mit Ablauf der 87. ordentlichen Hauptversammlung (2026)

#### **Herr Mag. Klaus Wallner**

unabhängig\*, geb. 1966 österreichischer Staatsbürger, erstmals gewählt: 20. Mai 2015, bestellt bis zur 91. ordentlichen Hauptversammlung (2030)

#### **Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter**

**Herr Sandro Colazzo**, geb. 1979 österreichischer Staatsbürger, erstmals entsandt: 13. Mai 2020

**Frau Corinna Doraponti**, geb. 1985 österreichische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

**Frau Marion Dovjak**, geb. 1972 österreichische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

**Frau Andrea Haingartner, BSc**, geb. 1993 kroatische Staatsbürgerin, erstmals entsandt: 18. Mai 2022

**Herr Roland Igumnov**, geb. 1968 österreichischer Staatsbürger, erstmals entsandt: 3. Mai 2023

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG. Der Aufsichtsrat erfüllt die festgelegten Auswahlkriterien. Der Aufsichtsrat erfüllt die auf Seite 176 festgelegten Auswahlkriterien.

#### **Vertreter der Aufsichtsbehörde**

**Herr Rat Mag. Stefan Trittner**, geb. 1985 österreichischer Staatsbürger, Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2023

#### **Herr Oberrat Ing. Mag. Jakob Köhler, MSc**, geb. 1978

österreichischer Staatsbürger, Datum der Erstbestellung: 1. Jänner 2023

#### **Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Zudem waren im Geschäftsjahr 2025 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

\* Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

### **Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank für die Beurteilung der Unabhängigkeit**

---

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

---

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

---

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

---

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

---

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

---

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Dem Gesamtaufichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte**

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der

Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Ausschussvorsitzende berichten regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen.

Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindestanforderungen.

Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts und der Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch eine externe Institution. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

### **Arbeitsausschuss**

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des Vorstandes hinausgehenden Themen.

Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Im Geschäftsjahr hat

der Arbeitsausschuss zwei Beschlüsse gefasst.

### **Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss ist gemäß § 39d BWG eingerichtet und nimmt die darin geregelten Aufgaben wahr. In seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Aufgaben und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirksam, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Die gesetzten Risikolimits wurden eingehalten. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Aus den Berichten der internen Kontrollfunktionen ergaben sich weder ein Anstieg des Risikoprofils noch nachteilige Veränderungen in der Risikokultur der Gesellschaft oder Tendenzen, die die Risikolage der Gesellschaft gefährden könnten.

### **Kreditausschuss**

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 64 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde in der folgenden Plenarsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

### **Nominierungsausschuss**

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Propriety der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

In seiner Sitzung im März 2025 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Der Ausschuss beschloss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss und Mag. Klaus Wallner, deren Mandate im Berichtsjahr jeweils durch Zeitablauf endeten, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

In der Sitzung im September 2025 wurden insbesondere die Verlängerung des Vorstandsmandates von Mag. Dietmar Böckmann, die einvernehmliche Auflösung des Vorstandsmandats von Claudia Höller, MBA, und die Neubestellung von MMag. Clemens Bousquet, MBA, erörtert und die diesbezügliche Evaluierung der Fit&Properness vorgenommen.

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 jeweils im März und im September eine Sitzung ab und fasste zudem einen Umlaufbeschluss. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 war ebenso Gegenstand der Sitzung wie die diesbezüglich geltenden Leistungskriterien für 2025.

### Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungsausschuss	Arbeitsausschuss	Risiko-ausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Kredit-ausschuss	Nachhaltigkeitsausschuss
Gerhard Burtscher				● ●	●	● ●	
Mag. Hannes Bogner			●				
Univ.-Prof. Susanne Kalss	●						●
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				●			●
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	● ●	● ●	●			●	
Dr. Reinhard Iro		●			●	●	
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt							
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik	●		●	●	● ●		● ●
Christoph Kulterer		●					●
Mag. Klaus Wallner	●		● ●				
Andrea Haingartner, BSc	●					●	
Sandro Colazzo			●				●
Marion Dovjak					●		●
Roland Igumnov		●			●		
Corinna Doraponti	●		●				

● = Mitglied ● = Vorsitz  
Stand: 31. Dezember 2025

### Nachhaltigkeitsausschuss

Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um den Aufsichtsrat bei der Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank zu unterstützen, die wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen in diesem Bereich im Blick zu behalten und die Entwicklungen im Marktumfeld aufmerksam zu verfolgen. Im Geschäftsjahr hat der Ausschuss eine Sitzung abgehalten, in der er die eingangs genannten Aufgaben wahrgenommen hat.

### Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt und es wurde ein Beschluss im Umlaufwege gefasst. Bei jeder dieser Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt.

Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäfts-, die Risiko-, die IT- und Nachhaltigkeitsstrategie, welche im Berichtsjahr umfassend aktualisiert worden sind. Er legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren insbesondere

- die Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision;
- die Lage am Immobilienmarkt und die Entwicklung der Kreditengagements in diesem Bereich;
- Erfolge im Bereich digitaler Produkte und Prozesse,
- die Strategie der BKS Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung.

Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 85%.

### Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung im März 2025 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise, und lud dazu im Vorfeld der Sitzung alle Aufsichtsratsmitglieder ein, ihre Sichtweise dazu in einem strukturierten Fragenkatalog darzulegen. Die Auswertung der Fragebögen im Zuge der Sitzung ergab ein sehr positives Bild der Arbeit und des Selbstverständnisses des Aufsichtsrats als Gremium und belegte dessen effiziente und effektive Arbeitsweise. Die diesbezüglichen Vorgaben des ÖCGK waren im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

### Vergütungen an den Bankprüfer

Die 85. ordentliche Hauptversammlung bestellte die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem, erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen. Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen vor, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

in Tsd. EUR	2024	2025
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	483,2	532,2
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	197,8	220,3
<b>Summe</b>	<b>681,0</b>	<b>752,5</b>

# Diversitätskonzept

**Unterschiedlichkeit bereichert, Wertschätzung verbindet und Verständnis schafft Vertrauen. Wir sind stolz, dass unsere Mitarbeitenden dieses Leitbild teilen und täglich danach handeln!**

Diversity entfaltet ihre Kraft durch das gemeinsame Verständnis, dass menschliche Unterschiedlichkeit eine grenzenlose Quelle für persönliches Wachstum und nachhaltigen unternehmerischen Erfolg ist. Die Vielfalt an Herkunft, Überzeugungen, Geschlechtern, Bildungswegen und Sprachen inspiriert unser Handeln, eröffnet neue Blickwinkel und ermöglicht es uns, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir fördern ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz, an dem auch unsere aktive LGBTQIA+ Business Resource Group einen festen Platz einnimmt, die sich mehrmals im Jahr trifft und sich zum Ziel gesetzt hat, gemeinsam ein noch wertschätzenderes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Was mit den Begriffen „Diversity“ und „Diversity Management“ gemeint ist und welche wirtschaftlichen Vorteile eine entwickelte Diversity-Kultur für unser Unternehmen bringt, erarbeiten wir mit interessierten Mitarbeitenden in unseren regelmäßig stattfindenden Workshops „Diversity – mit Vielfalt erfolgreich“.

Wir stellen uns jeder Form von Benachteiligung und Diskriminierung mit klarer Haltung entgegen. Bei der Personalauswahl entscheiden Kompetenz und Potenzial – unabhängig von Geschlecht, Alter oder soziokulturellem Hintergrund. Unsere Recruitingprozesse haben wir im Berichtsjahr weiterentwickelt und laden Menschen mit Behinderung ausdrücklich zur Bewerbung ein; begleitende Trainings schärfen das Bewusstsein unserer Führungskräfte für Vielfalt und Chancengleichheit.

## **Diversity Management in allen Ausbildungsprogrammen**

Mit unserem Diversity Management sorgen wir dafür, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden geschätzt und optimal genutzt

wird. Unsere Mitarbeitenden erfahren eine höhere Wertschätzung – das steigert Motivation und Produktivität. Unsere Organisation wird dadurch stabiler und langfristig erfolgreicher.

Die Themen Diversity & Diversity Management stehen auf der Agenda all unserer großen Ausbildungen, wie des BKS Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms.

Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeitenden ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen. Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen – dies ist auch im Berichtsjahr wieder mehrfach gelungen. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Programmen bewerben, ohne dass eine Nominierung durch ihre Führungskraft erforderlich ist. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Wir wissen aber, dass neue Impulse von außen unsere Entwicklung bereichern, und besetzen Experten- und Managementpositionen dann extern, wenn daraus ein klarer Mehrwert für die Organisation entsteht. Unser seit Jahren gelebter und laufend weiterentwickelter Code of Conduct verankert unsere Haltung zu Chancengleichheit, fairer Behandlung und Vielfalt und formuliert zugleich die Erwartung an Offenheit und Unvoreingenommenheit – für Mitarbeitende ebenso wie für Lieferanten und Geschäftspartner auf Basis unseres Verhaltenskodex.

Die Weiterentwicklung unseres Diversitätsmanagements nach internationalen Standards wird durch unsere Diversity-Beauftragte sichergestellt, die allen Mitarbeitenden als zentrale Ansprechperson zur Verfügung steht.

### **Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten**

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potenzieller Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der laufend aktualisierten Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben.

Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat und Vorstand.

Für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind eine fundierte fachliche Ausbildung, umfassende praktische Kompetenzen sowie mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung für diese Funktionen persönliche Eigenschaften wie Integrität und Objektivität, persönliche Verlässlichkeit, einen einwandfreien Ruf sowie die Einhaltung anerkannter Governance-Grundsätze voraus.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind ausgewiesene Experten aus dem Bank- und Wirtschaftsbereich

mit einschlägiger Erfahrung in strategischen Fragestellungen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzierung, Risikomanagement sowie Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Vorsitzende des Aufsichtsrats, sind Universitätsprofessorinnen und lehren in den Fachrichtungen Rechtswissenschaften und Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeitende mit umfassender Erfahrung in unterschiedlichen Funktionsbereichen und profunder Kenntnis der BKS Bank.

Die Mitglieder des Vorstands sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Sie sind mit unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen und Rechtsordnungen bestens vertraut und zeichnen sich durch ausgeprägte Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahres zwischen 54 und 76 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 41 und 60 Jahre alt.

**Mitarbeitende nach Nationen**

Personen	2024	2025
Österreich	761	742
Slowenien	181	175
Kroatien	105	102
Slowakei	47	48
Deutschland	15	16
Bosnien/Herzegowina	15	15
Serbien	12	13
Italien	9	8
Ungarn	9	8
Türkei	3	3
Bulgarien	1	2
Rumänien	2	1
Ukraine	1	1
Weißrussland	1	1
Niederlande	1	1
Albanien	-	1
Schweden	-	1
Syrien	1	-
<b>Anzahl der Nationalitäten</b>	<b>16</b>	<b>17</b>

# Maßnahmen zur Frauenförderung

## Weiterhin die verlässlichste Chancengeberin für zukunftsorientierte Menschen – für Frauen wie für Männer!

Tag für Tag erleben wir das große Potenzial, das in unseren Mitarbeitenden steckt. Unser Anspruch ist es, dass alle diese Fähigkeiten unter fairen und gleichen Voraussetzungen entfalten können. Dafür braucht es Engagement und Leistungsbereitschaft ebenso wie ein unterstützendes Umfeld, das Entwicklung ermöglicht. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden daher, sich ambitionierte berufliche Ziele zu setzen und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen – insbesondere auch unsere Mitarbeiterinnen. Um sie dabei zu unterstützen, schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine gute Balance zwischen Beruf und Privatleben fördern. Flexible Arbeitszeitmodelle, ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot, Kleinkinderbetreuung sowie Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur einige der Maßnahmen, in die wir gezielt investieren.

Das Zertifikat „berufundfamilie“ bestätigt unser Engagement für eine familienbewusste Personalpolitik. Es zeichnet Unternehmen aus, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben aktiv ermöglichen. Wir sind stolz, auch im Jahr 2025 erfolgreich rezertifiziert worden zu sein.

In Kroatien definiert die Organisation MAMFORCE<sup>©</sup> maßgebliche Kriterien für eine familienfreundliche Arbeitswelt. Die BKS Bank erfüllt diese Anforderungen seit vielen Jahren und ist stolz darauf, das entsprechende Gütesiegel dauerhaft zu führen.

Mit der Teilnahme der BKS Bank an der ersten EXPO des Businessfrauencenters, einem Bildungs- und Netzwerkevent für Frauen und innovative Unternehmen, zeigte die BKS Bank ein weiteres Mal Flagge für die Förderung von Frauen in der Wirtschaft.

Unsere bisher als getrennte Ausbildungen angebotenen Frauenkarriere- und Talenteprogramme haben wir im Geschäftsjahr 2025 zusammengeführt und zu unserem neuen „Entwicklungsprogramm für zukünftige Führungskräfte“ weiterentwickelt. Es ist für alle Geschlechter zugänglich und legt Schwerpunkte auf die gezielte individuelle Identifikation und Förderung von Talenten mit Führungsambitionen, vermittelt den Teilnehmenden praxisnahe Führungskompetenzen für zukünftige Aufgaben und bietet ihnen mehr Sichtbarkeit und Netzwerke innerhalb der Organisation. Selbstverständlich können Mitarbeitende aus allen Märkten der BKS Bank daran teilnehmen.

### Zielquote übertroffen

168 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2025 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 51%, war über 50 Jahre alt. 49% waren zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2030 auf 40% zu erhöhen. Ende 2025 lag die Quote bei 37,5%.

### Verringerung des Gender-Pay-Gap

„Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) sollte selbstverständlich sein, ist es aber in der Realität bei weitem nicht. Wir arbeiten daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern kontinuierlich zu verkleinern. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Das Bundeskanzleramt publiziert jährlich den „Equal Pay Day“<sup>1</sup>, der die Einkommen von ganzjährig beschäftigten Frauen und Männern in Österreich vergleicht. Am 2. November 2025 haben demnach in Österreich Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten mussten.

Der Gender Pay Gap beträgt im Berichtsjahr 16,7%.

Ziel ist es, auch ältere Mitarbeiterinnen gezielt zu ermutigen, ihre berufliche Weiterentwicklung aktiv voranzutreiben und bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Zu diesem Zweck zeigen wir

ihnen Karrierepfade auf und geben Informationen zu den langfristigen finanziellen Auswirkungen längerer Teilzeitphasen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 40%, im Aufsichtsrat einschließlich der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder 47%.

### Frauen in Führungspositionen

Stichtag 31.12.2025	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	2	40%	3	60%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	3	60%	2	40%
Sonstige Führungspositionen	63	37,5%	105	62,5%

<sup>1</sup> <https://www.bmfwf.gv.at/frauenserviceportal/aktuell/equal-pay-day-2025-in-oesterreich.html>

## Compliance-Management-System

Die Implementierung sowie die laufende Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Compliance-Management-Systems stellen ein zentrales Ziel der BKS Bank dar. Als Bestandteil der „Second Line of Defense“ bildet das Compliance-Management eine wesentliche Säule der internen Governance und Unternehmensüberwachung. Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden beziehungsweise deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren und dadurch den BKS Bank Konzern, seine Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe sowie die Aktionärinnen und Aktionäre vor Compliance-Risiken zu schützen.

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen der Compliance zählen die Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, die Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie der sachgerechte Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten.

Für sämtliche Compliance-relevanten Themenbereiche bestehen umfassende interne Regelwerke, deren Einhaltung für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verbindlich ist. In regelmäßigen sowie anlassbezogenen Schulungen werden die einschlägigen Vorgaben praxisorientiert vermittelt; ergänzende Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des fachlichen Kenntnisstandes.

Die Geldwäsche- und Sanktionsbeauftragte sowie der Compliance-Beauftragte verantworten gemeinsam mit ihren Teams die laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, um rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und gewonnene Erkenntnisse systematisch einzubinden. Sie stehen darüber hinaus allen Mitarbeitenden und Führungskräften als zentrale Ansprechpersonen in Compliance-Belangen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden –

über alle Märkte hinweg – rund 170 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen erstattet.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Neuerungen stellt der BWG-Compliance-Beauftragte mit seinem Team die laufende Information der verantwortlichen Führungskräfte über anstehende Normenänderungen sicher. Dadurch können erforderliche Anpassungen von Prozessen und Regelwerken frühzeitig vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl zentrale bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen, wie insbesondere das BWG und die CRR, als auch weitere für den Bankbetrieb wesentliche Regelwerke und Richtlinien. Im Jahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang rund 1.500 rechtliche und regulatorische Fragestellungen bearbeitet. Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte unmittelbar an den Gesamtvorstand.

### Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen betreffend Finanzinstrumente der BKS Bank verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2025 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 12.992 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 23.490 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,08% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 20.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es drei Directors' Dealings-Meldungen.

# Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

**Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß ÖCGK.**

Das Risikomanagement-Framework der BKS Bank AG ist für die gesamte BKS Bank Gruppe anwendbar und entspricht international anerkannten Standards. Die Risiko-Governance basiert auf dem „three lines of defense model“ sowie dem risiko-basierten, internen Kontrollsystem.

Im Three Lines of Defense Model bilden die Mitarbeitenden der operativen Bereiche die „first line“: Sie erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Dem aktiven Management von Risikopositionen durch die First Line kommt besondere Bedeutung zu.

Die Risikomanagement-Funktionen als Second Line identifizieren, messen, monitoren und begrenzen bereichsübergreifend Risiken. Zu diesen Funktionen zählen das Risikocontrolling, die Kreditrisikoanalyse, das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Von besonderer Relevanz sind in der Second Line of Defense auch die Compliance-Funktionen.

Die Interne Revision als Third Line orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan. Sie bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Für das gruppenweite Risikomanagement sowie dessen Implementierung, für das Monitoring und die Steuerung der Risiken ist der Vorstand – insbesondere die Risikovorständin – verantwortlich.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilte im Rahmen seiner Prüfung gemäß C-Regel 83 unter anderem die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung.

Als Referenzmodell für diese Beurteilung diente das COSO-II-Rahmenwerk. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass ihm keine relevanten Sachverhalte bekannt sind, wonach das von der BKS Bank eingerichtete Risikomanagement nicht dem oben beschriebenen Referenzmodell entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses im September 2025 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG wurden das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt.

Der Vorstandsvorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses im Dezember 2025 wurden die Ziele und der Stand der Umsetzung der Risikostrategie erörtert, die Einhaltung der Risikolimits überprüft sowie über die Weiterentwicklung der Risikostrategie beraten. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Kapitel Risikobericht detailliert beschrieben.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Erkenntnisse über tatsächlich aufgetretene oder aufgrund von Risikoanalysen ermittelte potenzielle Risiken fließen in die laufende Verbesserung des IKS ein. Das Kernstück des IKS bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Diese Matrix wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterentwickelt.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so bestmöglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Zur Begrenzung des IT- und Cyber-Risikos ergreifen wir, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der 3 Banken IT GmbH, eine Vielzahl von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen. Dazu zählen etwa: laufend aktualisierte Awarenessprogramme für alle Mitarbeitenden, Sicherheitshinweise in unseren Online-Portalen, modernste Serverarchitektur, die laufend Penetrations- und Notfalltests unterzogen wird, und Spezialschulungen für IT-Mitarbeitende.

Wir haben 2025 unser Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden weiter ausgebaut und darin Themen wie Künstliche Intelligenz und Cybersecurity vermittelt bzw. vertieft.

Durch die Behandlung von gegenwärtigen Angriffsszenarien wie etwa Phishing und Social Engineering sowie Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz und zur sicheren Nutzung von Passwörtern wurde das Bewusstsein für Informationssicherheit in der BKS Bank weiter gestärkt. Auf die Einhaltung der Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA) wurde besonderes Augenmerk gelegt.

## Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenabschluss nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebe-

richt eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Die Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD ist in den vorliegenden Bericht integriert.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 6. März 2026



Mag. Nikolaus Juhász  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dietmar Böckmann  
Mitglied des Vorstands



MMag. Clemens Bousquet, MBA  
Mitglied des Vorstands



Mag. Renata Maurer Nikolić  
Mitglied des Vorstands